



Ueber das
erste Kapitel
zwey Geschichten.



In dem ersten Kapitel erzehlet uns der Herr Verfasser zwey Romanen, oder Geschichten mit allem romanziſchen Aufpuße, die ſich in ſeiner Familie ſollen ereignet haben. Vielleicht durch ſelbe das Herz ſeines Leſers aus Mitleiden zur gütigen Aufnahme ſeiner Antwort zuzubereiten.

In dem ersten Roman heirathet ſeine Baas ſe einen jungen Officier vom adelichen Herkome

men, der mit einem verführerischen Stubensmädchen davon läuft, und seine junge unschuldige Frau in einem unverdienten Wittwenstande verläßt.

In dem andern Roman stellet er uns einen seiner nahen Anverwandten vor, der eine arme Fräulein zur Ehe genommen hat, bey der er um Mitternachtszeit einen ausgekleideten Abbée findet, (warum aber einen Abbée? Vielleicht weil er einen Geistlichen vorstellet, der nach dem Geschmacke der heutigen schönen und starken Geister das gehässigste Bild macht) der Abbée geht des andern Tags flüchtig, und der erzörnte Ehemann sperret sein schuldiges Weib in das Kloster, und zahlt für sie den monatlichen Unterhalt.

Wie ist diesen Unschuldigen zu helfen? Schön sind die Anmerkungen des Verfassers über ihren betrübtten Zustand. Gestraft (sagt er von seiner Gasse) aus fremden

den

den Verschulden, die Slavinn eines Sacraments, welches sie, aller anklebenden übernatürlichen Gnaden ungeachtet, nicht anders, als mit Augen des Abscheues, und als die Quelle ihres trostlosen Jammers ansehen kann, muß sie ihr Leben einsam zubringen, und von einem geringen und unhinlänglichen Gnadengehalt leben. Und von dem Auberwandten sagt er: Er flucht seinem Stande, und er ist weder Wittwer, noch verheirathet, noch ledig, wie ist ihnen dann zu helfen, frage ich abermal?

Ueber das
zweite Kapitel

Unterschied des natürlichen und des canonischen Rechtes in Entscheidung dieser zweyen Fälle.

Wenn ich nun diese zwey Fälle, sagt unser Herr Verfasser, allen Völkern der Erde, Christen und Juden, Türco